

Leuchtmittel-Verbote - welche trifft's?

Ab September gilt's ernst: quecksilberhaltige Leuchtmittel dürfen nicht mehr verkauft werden.



Die Schweiz hat EU-Ökodesign-Richtlinien zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten übernommen. Dementsprechend dürfen diese kein Quecksilber mehr enthalten. Zeitlich begrenzte Ausnahmen bilden spezielle industrielle, militärische und medizinische Anwendungen. Bereits seit 1. September 2021 müssen Lichtquellen mit der neuen Energieetikette deklariert werden. Die Etiketle zeigt neben der Energieeffizienzklasse auch den Stromverbrauch pro 1000 Betriebsstunden. Anfangs gibt es noch kaum Produkte mit einer A-Klasse-Einstufung.

Exkurs

Die Geschichte der LED-Lampe beginnt bereits 1907, geriet jedoch lange in Vergessenheit. 1962 kam eine erste industriell gefertigte LED-Lampe auf den Markt, den Durchbruch schaffte sie im 21. Jahrhundert. Durch die hohe Energieeffizienz und Lebensdauer verdrängt sie nun herkömmliche Lichttechnologien mehr und mehr.

Bild: Die altbekannten Leuchtstoffröhren verschwinden vom Markt.

Diese «leere» Klasse bietet entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten für künftige Produkte. Gewisse Niedervolt-halogen-Spots, Halogen-Stublampen mit hoher Leistung ab etwa 140 Watt, Leuchtstofflampen T2 und T12 sowie Kompaktleuchtstofflampen dürfen seit her nicht mehr verkauft werden.

Ab 24. August 2023 sind auch Halogen-Stiftlampen und die Leuchtstoffröhren T8 und T5 vom Markt zu nehmen. Beruhigend ist: Für bestehende Beleuchtungen gibt es ausgereifte LED-

Varianten, die in vielen Fällen einfach umgerüstet werden können.

LEDs reduzieren nicht nur den Stromverbrauch, sie geben auch weniger Wärme ab und verfügen über eine deutlich längere Lebensdauer. Heisst auch, dass der Wartungsaufwand für das Auswechseln defekter Leuchtmittel abnimmt. Will eine LED-Lampe dennoch entsorgt werden, so muss dies wegen der enthaltenen elektronischen Bauteile bei einer Sammelstelle oder im Lampen-Fachgeschäft geschehen. Dies gilt erst recht für die quecksilberhaltigen Leuchtstofflampen.

Die neuen Bestimmungen zielen auch darauf ab, Lichtquellen künftig besser austauschbar und reparierbar zu machen. Also, am besten das zu ersetzende Leuchtmittel mit ins Fachgeschäft nehmen, um das entsprechende «LED-Pendant» zu finden. Nicht vergessen, zu beachten sind auch die gewünschte Farbtemperatur und die «Dimmbarkeit» des Leuchtmittels.

Text: Regionale Energieberatung
Thun Oberland-West
Bild: iStock, stocksnapper

Weitere Informationen

bfe.admin.ch ▶ Effizienz ▶ Energieetiketten und Effizienz-anforderungen ▶ Lampen

toplicht.ch ▶ Kompendium ▶ Wohnen



Kanton Bern
Canton de Berne



Regionale Energieberatung
Industriestrasse 6, 3607 Thun
Tel. 033 225 22 90

info@regionale-energieberatung.ch
www.regionale-energieberatung.ch